

Newsletter Verordnung

Eine Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH nach §73 Abs. 8 SGB V Protonenpumpenhemmer

Bad Segeberg, 11. Oktober 2021



Die verordneten Tagesdosen der Protonenpumpenhemmer pro 1.000 Versicherten lagen im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein um mehr als 10 Prozent über dem Niveau der GKV. Wir bitten Sie daher, Indikationen zu überprüfen, Deprescribing umzusetzen, an Absetzversuche zu denken und bei unkompliziertem Sodbrennen auf die OTC-Präparate zu verweisen.

Indikationen:

Zugelassen sind die verschreibungspflichtigen PPI je nach Wirkstoff und Dosierung u.a. zur:

- Behandlung und Rezidivprophylaxe von Ulcera duodeni oder ventriculi
- Eradikation von Helicobacter pylori (H. pylori) bei peptischer Ulkuserkrankung in Kombination mit geeigneten Antibiotika
- Behandlung von gastroduodenalen Ulcera, die durch die Anwendung von NSAR bedingt sind
- Prophylaxe von gastroduodenalen Ulcera, die NSAR-bedingt sind, bei Patienten, für die ein Risiko besteht
- Behandlung der Refluxösophagitis
- Langzeitbehandlung von Patienten mit ausgeheilter Refluxösophagitis
- symptomatischen Behandlung der gastroösophagealen Refluxkrankheit
- Behandlung des Zollinger-Ellison-Syndroms

Krankenhausaufenthalt/ Deprescribing:

Viele Patienten erhalten Protonenpumpenhemmer als Begleitmedikation während eines Krankenhausaufenthaltes, hier schließt sich oft eine Dauertherapie an. Bitte überprüfen Sie nach der Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus die aktuelle Medikation sowie das Vorliegen von Risikofaktoren für gastrointestinale Blutungen.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft hat im September 2019 einen Algorithmus zum Deprescribing von PPI veröffentlicht¹⁾, der Sie bei der Indikationsprüfung und der daraus resultierenden Frage, die Therapie mit einem PPI fortzuführen oder den PPI abzusetzen, unterstützen kann.

Therapiedauer/Rebound:

Der längerfristige Einsatz eines PPI zur Prophylaxe beinhaltet immer die Gefahr eines Rebounds nach dem Absetzen. Bitte planen sie zu einem festen Zeitpunkt eine Dosisreduktion ein und besprechen dies auch möglichst frühzeitig mit dem Patienten.

Darüber hinaus sind PPI für Sodbrennen und saures Aufstoßen rezeptfrei in der Apotheke erhältlich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Stephan Reuß (Beratungsarzt der KVSH) 04551 883351

Alf Richter (Beratungsapotheker der AOK NordWest) 0800 2655 506 380

1) <https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/AVP/Artikel/201903-4/114h/index.php>